

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Februar 2023)



1) Teilnahme

Die Teilnahme an einem Reitkurs des Vereins setzt die Mitgliedschaft im Verein *Reit- und Fahrfreunde Stockhof e.V.* voraus. Fester Bestandteil des Anmeldeformulars ist zudem unser Formular „Datenschutz und Fotos/Videos“.

2) Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 30€/Jahr (25€/Jahr für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre; 60€/Jahr/Familie bei mehreren Mitgliedern pro Familie (Eltern mit minderjährigen Kindern)).

3) Kündigungsfrist

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein *Reit- und Fahrfreunde Stockhof e.V.* ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss bis zum 30.09. des Jahres schriftlich dem Verein erklärt werden. Bei Beendigung/Kündigung eines Kurses/Lehrgangs bleibt die Mitgliedschaft im Verein *Reit- und Fahrfreunde Stockhof e.V.* bestehen und muss separat schriftlich gekündigt werden.

4) Reitkurse / Kursgebühren / Ausfallregelungen für Kurse

Ein Reitkurs umfasst i.d.R. jeweils einen Termin pro Woche. Anmeldungen sind erst dann verbindlich, wenn eine Anmeldebestätigung erfolgt ist und die Kursgebühr bezahlt ist. Die Kursgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Ein Kurs läuft ein Quartal. Die Kursgebühren fallen monatlich an. Eine Kündigung des Kurses ist bis 1 Monat vor Quartalsende möglich, ansonsten verlängert sich der Kurs um weitere drei Monate. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wir empfehlen eine längerfristige Teilnahme, um eine individuelle Förderung zu gewährleisten.

Die Reitlehrer behalten sich vor, bei sehr schlechtem Wetter statt Praxisstunden Theoriestunden rund um das Thema Pferd zu veranstalten. Bei Wetterwarnungen des DWD ab Stufe orange behält sich der Verein vor, Termine zur Sicherheit aller abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder Teilerstattung der Kursgebühr bei höherer Gewalt (z. B. Zufahrtsstraßen gesperrt, Witterungsverhältnisse, Unwetter, Pandemie, etc.) oder bei Absage der Termine durch den Kursteilnehmer.

An Feiertagen und in den NRW-Schulferien fallen die Termine der regelmäßigen Reitkurse aus. Die Ausfallzeiten haben keine Auswirkung auf die zu zahlenden Kursgebühren, da diese bereits in die Gebühren einkalkuliert sind.

5) Lehrgänge / Lehrgangsggebühren / Ausfallregelungen für Lehrgänge

Ein Lehrgang umfasst die ausgeschriebene Stundenzahl an den ausgeschriebenen Terminen und ggf. die zum Lehrgang gehörende Prüfung. Anmeldungen sind erst dann verbindlich, wenn eine Anmeldebestätigung erfolgt ist und die Anzahlung/Lehrgangsggebühr bezahlt ist. Die Lehrgangsggebühren richten sich nach der Ausschreibung. Bei Abbruch des Lehrgangs durch höhere Gewalt (z. B. Zufahrtsstraßen gesperrt, Witterungsverhältnisse, Unwetter, Pandemie) wird dieser zu einer vom Verein festzulegenden Zeit fortgesetzt. Bei Abbruch oder Nichtantritt des Lehrgangs durch einen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Grund besteht kein Recht auf Erstattung/Teilerstattung der bereits gezahlten Anzahlung/Lehrgangsggebühr. Bei Rücktritt des Teilnehmers später als zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs ist die volle Lehrgangsggebühr zu zahlen. Bei Abzeichenlehrgängen gelten zudem die Regelungen der jeweiligen APO.

6) Zeiten / Holen und Bringen

Damit jeder zu seinem Recht kommt, bitten wir Sie, Ihr Kind weder zu früh noch zu spät zum Unterricht zu bringen oder abzuholen. Bitte haben Sie außerdem Verständnis dafür, dass wir uns immer voll und ganz auf die aktuelle Trainingseinheit konzentrieren und keine Aufsicht für wartende

Reit- und Fahrfreunde Stockhof e.V.
Homepage: www.rff-stockhof.de
Email: vorstand@rff-stockhof.de
Telefon: 0176 23719634

Register: 4847 – Amtsgericht Krefeld
Steuernummer: 117/5868/0648
IBAN: DE66 3206 1414 0529 3200 19
Volksbank Kempen-Grefrath eG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Februar 2023)



Kinder übernehmen können. Das kommt auch ihrem Kind zugute. Reitzeit ist elternfreie Zeit. Bitte verabschieden Sie sich von Ihrem Kind und halten Sie sich nicht in Sichtweite auf. Dies wird Ihrem Kind zugutekommen. Für Lehrgänge gelten grundsätzlich dieselben Regelungen für teilnehmende Kinder.

7) Ausrüstung

Beim Reiten und beim Kutsche fahren von Minderjährigen sind Reithelme Pflicht! Zu Beginn eines Reitkurses können diese bei uns ausgeliehen werden. Wir empfehlen jedoch eine baldige Anschaffung eines gutsitzenden Reithelmes (Fahrradhelme sind nicht zulässig!). Für die Zirkelreitstunden und die Lehrgänge sind zudem gutsitzende (Reit-)Handschuhe wichtig. Bitte machen Sie Ihrem Kind vor der ersten Einheit klar, dass kein Kind ohne Helm am Angebot teilnehmen darf. Sprechen Sie uns an, falls Sie Fragen hierzu haben – wir beraten Sie gerne! Mit Ausnahme des Helmes und ggf. der Handschuhe wird keine spezielle Reitkleidung benötigt. Eine bequeme lange Hose (Leggings oder Sporthose) sowie wetterfeste Kleidung genügen. Wichtig ist festes, gutsitzendes Schuhwerk. Gerne können Sie uns auch hier vor der Anschaffung ansprechen. Wir geben Ihnen gerne Empfehlungen über geeignete Ausrüstung. In den Sommermonaten können Sonnenschutz- und Mückenschutzmittel hilfreich sein.

8) Ausschluss

Wir behalten uns vor, in besonderen Situationen Kinder/Teilnehmer vom Kurs/Lehrgang auszuschließen. Eltern sollten u.a. deshalb für uns unbedingt erreichbar sein. Kriterien für den Ausschluss können sein: wiederholt aggressives oder gefährliches/uneinsichtiges Verhalten, auftretende Allergien, ausbleibende Zahlung des Kurses, etc. Liegt das Verschulden des Ausschlusses nicht beim Reitlehrer und/oder Verein, so sind die Kurs-/Lehrgangskosten vom Teilnehmer in voller Höhe zu tragen.

9) Verhalten

Pferde sind Fluchttiere, das heißt, sie erschrecken leichter als andere Tiere. Ein Pferdestall ist daher kein Spielplatz, auf dem gerannt oder geschrien wird. Bitte erklären Sie das ggf. auch Geschwisterkindern. Pferde werden von unsachgemäßem Futter sehr krank. Unsere Ponys dürfen deshalb nicht von Ihnen gefüttert werden. Bitte befahren Sie das Gelände der Reitanlage im Schrittempo und hupen Sie bitte nicht! Es geht um Ihre Sicherheit und die Ihres Kindes und unserer Tiere.

10) Haftungsausschluss

Der Verein haftet für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Hunde, Feuer, Diebstahl oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst an privatem Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen nur, soweit der Verein gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Wir empfehlen eine Unfallversicherung für Ihr Kind abzuschließen bzw. Ihrem Versicherer mitzuteilen, dass Ihr Kind den Reitsport ausübt.

11) Kommunikation

Um die Umwelt zu schonen, versuchen wir, unsere Mitglieder weitestgehend per Aushang, per WhatsApp oder per E-Mail, statt per Post zu kontaktieren. Daher ist unsere Bitte, dies durch Angabe von Handynummer und E-Mail-Adresse zu unterstützen!

Reit- und Fahrfreunde Stockhof e.V.
Homepage: www.rff-stockhof.de
Email: vorstand@rff-stockhof.de
Telefon: 0176 23719634

Register: 4847 – Amtsgericht Krefeld
Steuernummer: 117/5868/0648
IBAN: DE66 3206 1414 0529 3200 19
Volksbank Kempen-Grefrath eG